

Bisherige Darstellung

M 1:5.000




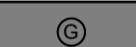
Geändert Darstellung

M 1:5.000




Planzeichenerklärung

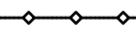
Art der Baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

-  Wohnbauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 4 BauGB)

-  Leitung unterirdisch
- G: Gasleitung, Ö: Ölleitung


Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

-  Flächen für Versorgungsanlagen
-  Regenkärbecken / Regenrückhaltebecken

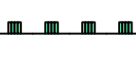

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a, b BauGB)

-  Fläche für die Landwirtschaft und Wald
-  Schutzwald


Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
-  Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Darstellungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHENSÜBERSICHT

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken hat am gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, das Verfahren zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss ist am gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Die Stadt Borken hat die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Bekanntmachung vom unterrichtet und ihr in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken hat am gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Begründungsentwurf und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen sowie öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Borken, den
Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Begründungsentwurf und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen war gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis (einschließlich) im Internet veröffentlicht und hat zusätzlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die Internetseite und Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am gem. § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB ortsüblich sowie im Internet bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch und auf anderem Wege abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten bestehen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB am auf elektronischem Weg von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt; ihnen wurde eine Frist zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum eingeräumt.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Borken hat am gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, den Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Begründungsentwurf und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut im Internet zu veröffentlichen sowie erneut öffentlich auszulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut einzuholen.

Borken, den
Die Bürgermeisterin

Im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der Änderungsentwurf zum Flächennutzungsplan nebst Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut im Internet veröffentlicht worden und hat darüber hinaus öffentlich ausgelegen. Parallel fand die erneute Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Der Rat der Stadt Borken hat am gem. § 3 Abs. 2 S. 6 BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die Feststellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken, dem gem. § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung beigefügt ist, beschlossen.

Borken, den
Die Bürgermeisterin

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom AZ wird für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken und der dazugehörigen Begründung die Genehmigung erteilt.

Münster, den
Bezirksregierung Münster
i. A.

Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken ist der Bezirksregierung am gem. § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Über die in § 3 Abs. 2 S. 8 BauGB genannten nicht berücksichtigten Stellungnahmen hinaus sind sämtliche Stellungnahmen beigefügt worden und die Stadt Borken hat mit dem Antrag auf Genehmigung und seinen Anlagen Stellung genommen. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom gem. § 6 Abs. 4 BauGB die Genehmigung erteilt.

Borken, den
Die Bürgermeisterin
i. A.

Die Erteilung der Genehmigung ist am gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 3 BauGB darauf hingewiesen worden, wo die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken eingesehen werden kann. Ferner ist auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen worden.
Die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken ist am gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB wirksam geworden.

Borken, den
Die

Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394) geändert worden ist

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. 2023 S. 1172), in Kraft getreten am 1. Januar 2024

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136)

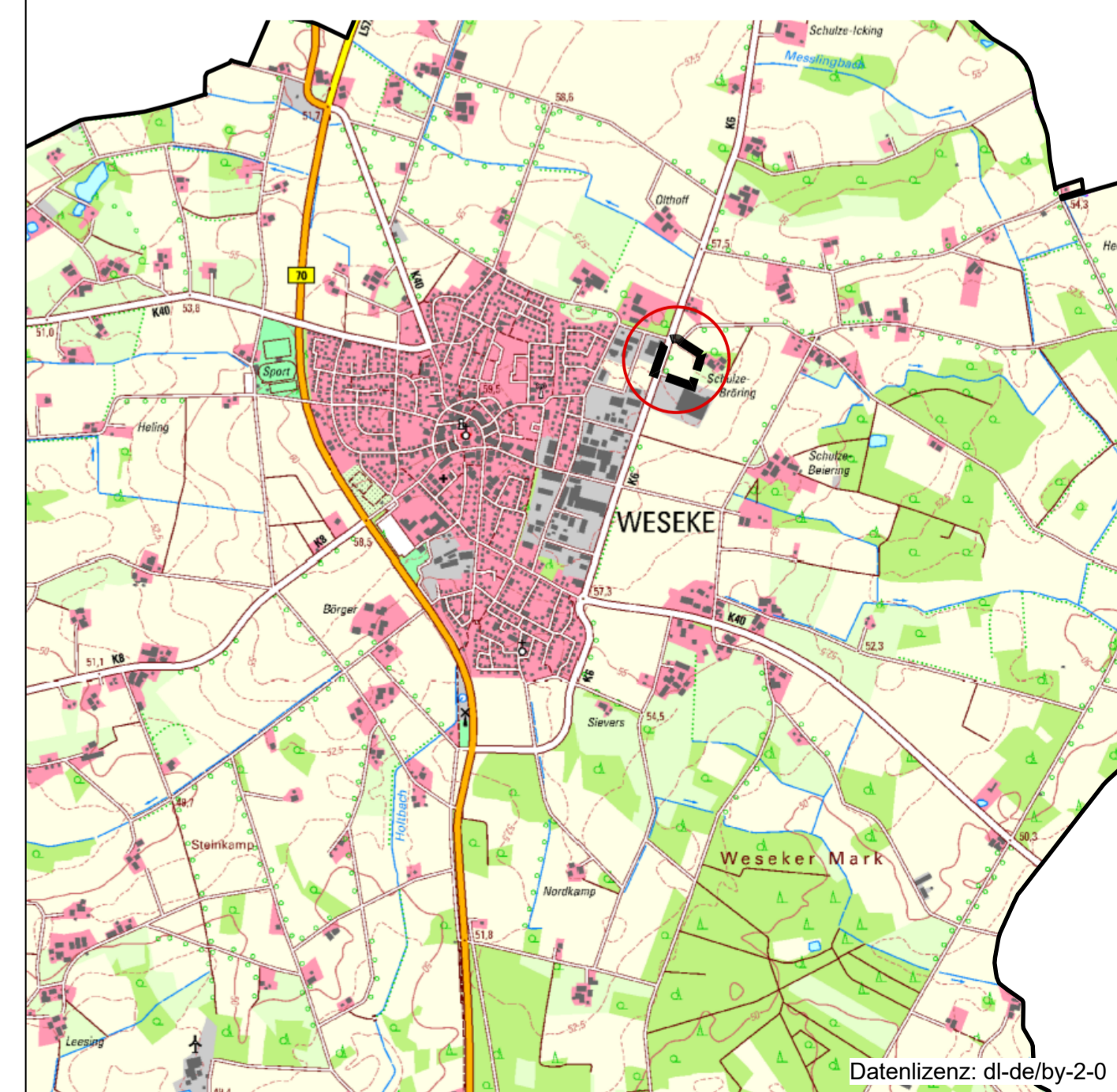
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741)



Stadt Borken

Fachbereich Umwelt, Stadtplanung und Bauordnung

57. Änderung Flächennutzungsplan - Erweiterung Gewerbegebiet Bree-



Datenlizenz: dl-de/by-2.0

| | | |
|-----------------------|----------------------------------|---|
| bearb.: 61.1/Win, Hil | Format: 594x 594 | Maßstab: 1 : 5.000 / 250.000 |
| Datum: 25.09.2025 | 2. Ausfertigung Blatt 1 von 4 | Verfahrensstand: §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB |